



Hochwasserrisikomanagement-Planung

## Arbeitshilfe für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)



### Was das StMWi zum Hochwasserrisikomanagement beiträgt

Die ersten Hochwasserrisikomanagement-Pläne wurden 2015 veröffentlicht und werden im 6-Jahres-Zyklus fortgeschrieben. Dies geschieht wie bei der Erstaufstellung unter Einbindung aller Ressorts und Akteure, die zur Hochwasserrisiko-Minderung beitragen können.

Das StMWi war in die Vorbereitung der Fortschreibung bereits über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingebunden. Im anstehenden Prozess übernimmt das StMWi eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen auf Landesebene sowie durch Unterstützung der Aufforderung zur Aktualisierung der Maßnahmenplanung und -dokumentation bei Trägern überörtlicher Infrastruktur.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die Aufgaben des StMWi bei der Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) sowie über die diesbezüglichen Schnittstellen und Abläufe.

## Checkliste/Ablauf der Beiträge des StMWi

Das StMWi wirkt am Gesamtprozess der HWRM-Planung in Bayern in vier Schritten mit (siehe Abbildung 1).

Soweit nicht anders angegeben, ist das Kontaktreferat zum StMUV (Referat 85 „Klima- und Umweltfragen, Versorgung mit Mineralöl, Gas und Kohle“) für die Koordination der Arbeitsschritte verantwortlich.

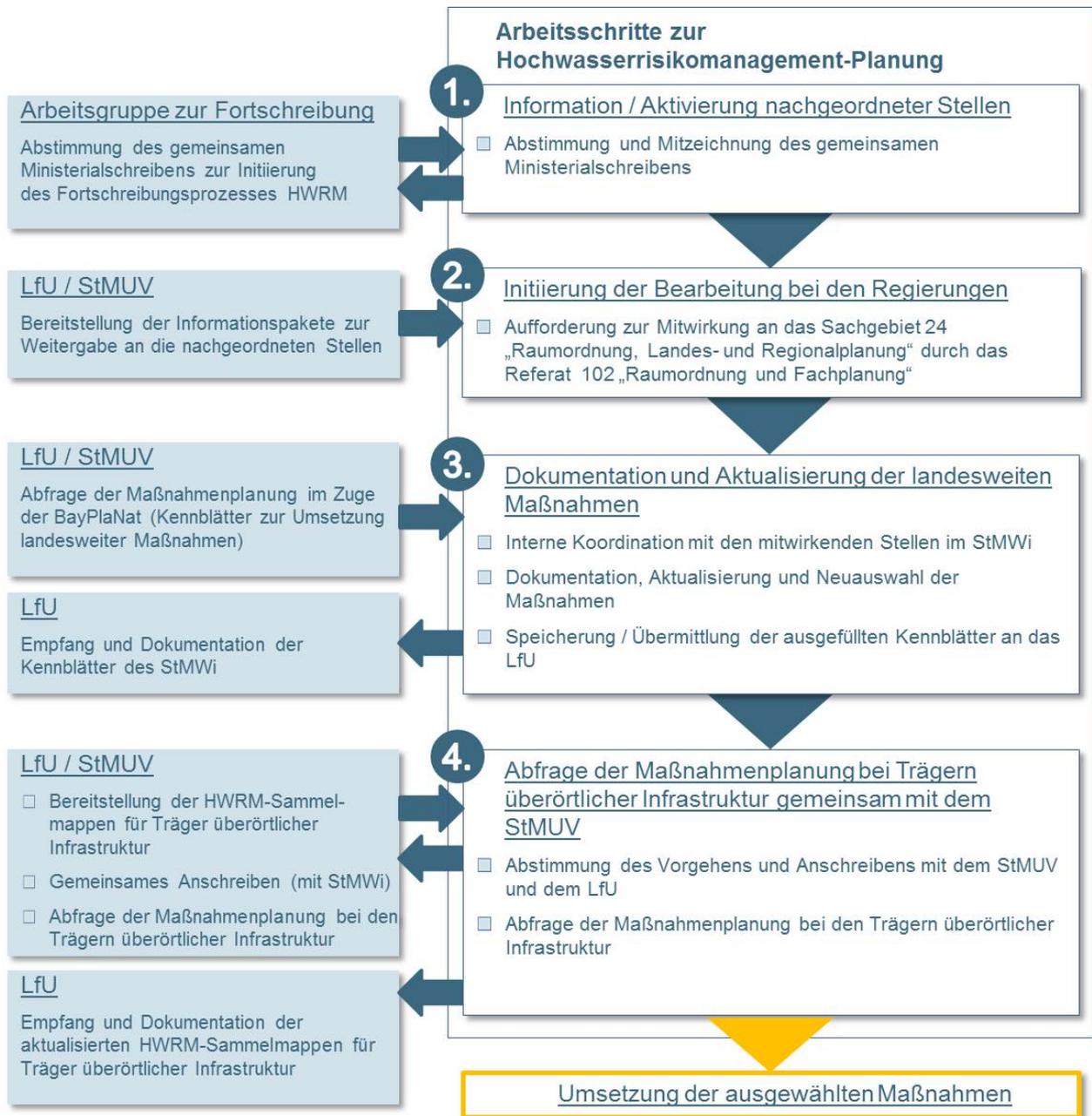


Abb. 1: Ablaufübersicht/Checkliste für das StMWi zur Hochwasserrisikomanagement-Planung

## Arbeitsmittel, die vom LfU zur Verfügung gestellt werden

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt dem StMWi zur praktischen Durchführung der HWRM-Planung folgende zentralen Arbeitsmittel bereit:

### Kennblätter zur Umsetzung landesweiter Maßnahmen (KULM)

Die Kennblätter dienen der Überprüfung und Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen in Zuständigkeit der Ministerien und Landesämter. Sie werden vom StMUV/LfU via Downloadlink bereitgestellt.

Kennblatt Umsetzung Landesweiter Maßnahmen 505.1	
zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen im Zuge der Hochwasserrisikomanagement-Pläne (Anlage 2 – Handlungsanleitung zur Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagement-Plänen)	
Handlungsziel	Effektive Information und Beratung von Betroffenen/ Optimierung der Informations- und Entscheidungswege
LAWA-Handlungsfeld mit Maßnahmencode	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (505)
Bayerischer Maßnahmencode	505.1
Maßnahme	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen
Umsetzung durch	alle Ressorts
Erläuterung der Maßnahme	Evaluation bestehender Förderprogramme, Anpassung an aktuelle Bedarfsentwicklungen.
Betrifft weitere Maßnahmen gemäß Anlage 2	326.1 – Durchführung eines Audits nach DWA-Merkblatt M 551 „Audit Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“

### Informationspakete für die Regierungen

Die Informationspakete für die Regierungen enthalten neben dem Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“, ein zentrales Anschreiben mit der Aufforderung zur aktiven Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Pläne und zur Koordination der regionalen Beiträge. Zudem wird im Anschreiben auf die einzelnen Aufgaben des Sachgebietes 24 hingewiesen.

### Arbeitspakete für Träger überörtlicher Infrastruktur

Die Arbeitspakete enthalten neben dem Anschreiben, dem allgemeinen Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“, die HWRM-Sammelmappe für Träger überörtlicher Infrastruktur zur Dokumentation der Maßnahmenumsetzung. Zusätzlich ist in den Arbeitspaketen eine Anleitung zur Eigenvorsorge/zum Eigenaudit enthalten, womit für unternehmensinterne Prozesse die Risiken und Maßnahmen für einzelne Infrastrukturanlagen dokumentiert werden können.

### Informationsblatt zum Hochwasserrisikomanagement

**i** Das Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ gibt grundlegende Hinweise zur HWRM-Planung und stellt wichtige Detail- und Hintergrundinformationen zusammen.

**i** Weitere Veröffentlichungen, z. B. die aktuellen HWRM-Pläne, finden Sie im Internetangebot des LfU unter

[www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement](http://www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement)

## Die Arbeitsschritte des StMWi im Einzelnen:

### 1 Information/Aktivierung nachgeordneter Stellen

Mit dem ersten Schritt wird der Fortschreibungsprozess für die Hochwasserrisikomanagement-Pläne in Bayern angestoßen. Unter Federführung des StMUV erarbeiten alle beteiligten Ressorts ein gemeinsames Ministerialschreiben, welches an die nachgeordneten Behörden verschickt wird.

#### Abstimmung und Mitzeichnung des gemeinsamen Ministerialschreibens

Das StMUV erstellt einen Entwurf für ein gemeinsames Ministerialschreiben der am HWRM mitwirkenden Ressorts zum Versand an die nachgeordneten Behörden und stimmt dieses im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe mit den weiteren Ressorts, einschließlich des StMWi, ab. Mit dem Anschreiben sollen die zentralen Akteure über den offiziellen Start des Fortschreibungsprozesses der HWRM-Pläne informiert und zur Mitwirkung am Prozess aufgefordert werden.

Das Ministerialschreiben wird im StMWi intern abgestimmt und von allen an der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagement-Planung beteiligten Ressorts unterzeichnet.

Das abgestimmte und mitgezeichnete Ministerialschreiben wird mit Zustimmung aller beteiligten Ressorts vom StMUV an die nachgeordneten Behörden versendet.

### 2 Initiierung der Bearbeitung bei den Regierungen

Die Ministerien initiieren die Mitwirkung der Regierungen. Diese fordern die nachgeordneten Behörden wiederum zur Mitwirkung an der HWRM-Planung auf. Diese verwaltungsinterne Aufforderung erfolgt vor Beginn des eigentlichen Fortschreibungsprozesses. Die notwendigen Unterlagen werden den nachgeordneten Behörden von den jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt.

#### Aufforderung zur Mitwirkung an das Sachgebiet 24 „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ der Regierungen durch das Referat 102 „Raumordnung und Fachplanung“

Die Anschreiben an die nachgeordneten Stellen sollten jeweils eine klare Aufforderung zur Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Planung enthalten. Spezifische Erläuterungen erhalten die Akteure über entsprechende, auf sie zugeschnittene Arbeitshilfen, Musterschreiben und Anleitungen aus dem Informationspaket.

Das Anschreiben des StMWi – Referat 102 „Raumordnung und Fachplanung“ richtet sich an das Sachgebiet 24 „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ der Regierungen. Das Sachgebiet 24 wird aufgefordert, die aktuelle Maßnahmenplanung der Maßnahme 301.1 – Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Regionalpläne bei den Regionalen Planungsverbänden abzufragen.

Die Ergebnisse meldet das Sachgebiet 24 an das Sachgebiet Wasserwirtschaft der Regierungen. Dieses koordiniert die Abfragen und bündelt die Rückmeldungen zur Maßnahmenplanung durch die verschiedenen Sachgebiete beziehungsweise regionalen Akteure.

### **3 Dokumentation und Aktualisierung der landesweiten Maßnahmen**

Der bayernweit einheitliche Maßnahmenkatalog sieht für folgende Maßnahmen eine Zuständigkeit oder Mitwirkung des StMWi vor:

#### *Allgemein*

- 502.1: Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- 505.1: Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen

#### *StMWi*

- 503.2: Anregung von Fortbildungsangeboten für Handwerker, Architekten und Ingenieure
- 504.1: Information überörtlicher Betreiber von Infrastruktureinrichtungen über Hochwassergefahren

Die Maßnahmen sind zu dokumentieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

#### **Diese Arbeitsschritte führt das StMWi durch:**

##### **Interne Koordination mit den mitwirkenden Stellen im StMWi**

Das StMWi erhält vom LfU/StMUV die Abfrage zur Fortschreibung und Dokumentation der Maßnahmenplanung für die Maßnahmen in der Zuständigkeit des StMWi sowie den Downloadverweis für die zugehörigen Kennblätter. Innerhalb des Ministeriums wird geklärt, wer die Bearbeitung der Anfrage koordiniert. Dafür bietet sich die Person an, die für das StMWi regelmäßig an der Bayerischen Plattform Naturgefahren (BayPlaNat) teilnimmt. Die koordinierende Person lädt die Kennblätter zur weiteren Bearbeitung herunter (siehe hierzu „Exkurs: Anleitung Kennblätter“ im folgenden Punkt) und bindet bei Bedarf weitere fachlich relevante Stellen in die Bearbeitung ein.

##### **Dokumentation, Aktualisierung und Neuauswahl der Maßnahmen**

Die durch das StMWi im Rahmen der Aufstellung der bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Pläne eingebrachten Maßnahmen werden im Hinblick auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Dazu werden die Kennblätter entsprechend regelmäßig fortgeschrieben.

Rückfragen zu den Kennblättern oder allgemein zur Maßnahmenplanung und -umsetzung können auf den Sitzungen der BayPlaNat diskutiert oder direkt mit dem LfU, Referat 69 geklärt werden.

Die Aktualisierung und Neuauswahl von Maßnahmen erfolgt im Zuge der Fortschreibung der Handlungsanleitung beziehungsweise der Fortschreibung der HWRM-Pläne. Hierbei kann das StMWi vorhandene Maßnahmen aktualisieren oder Aktivitäten mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement als landesweite Maßnahmen neu aufnehmen.

## Exkurs: Anleitung Kennblätter

- 1- Anmeldung in der Cloud des LfU unter [lfu.cloud.bayern.de](http://lfu.cloud.bayern.de)  
*Die Zugangsdaten erhalten Sie beim LfU, Referat 69 oder können den Unterlagen der BayPlaNat entnommen werden.*
- 2- Download der „Kennblätter Umsetzung landesweiter Maßnahmen“ (KULM)
- 3- Identifikation der Maßnahmen in eigener Zuständigkeit in der Excel-Datei (Übersichtsseite)
- 4- Ausfüllen der einzelnen Kennblätter
- 5- Die Änderungen unter einem neuen Dateinamen abspeichern und in den Ordner „RÜCKMELDUNGEN“ hochladen.  
*Für diesen Schritt bitte das bereitgestellte „Liesmich“-PDF lesen.*

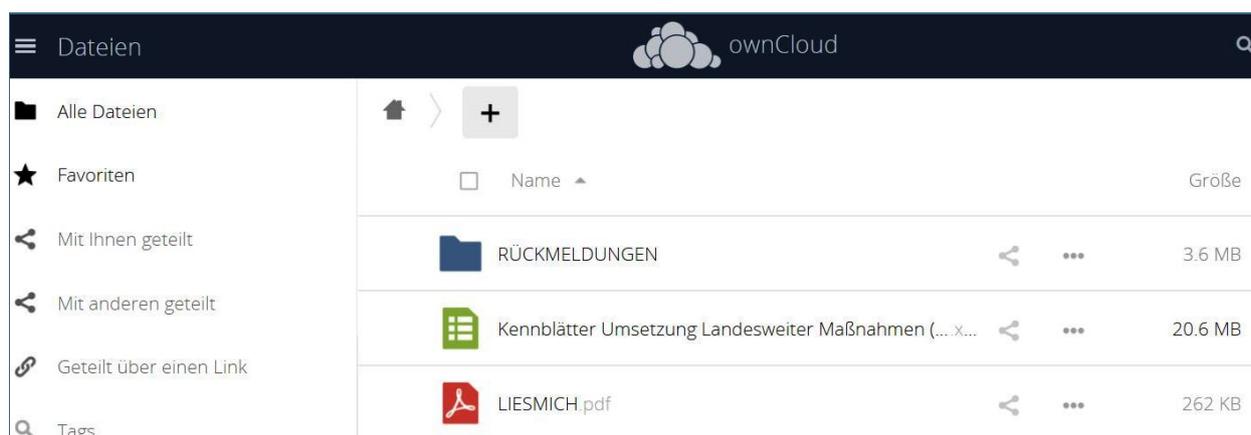


Abb. 2: Ordnerstruktur in der Cloud des LfU zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen

### □ Speicherung/Übermittlung der ausgefüllten Kennblätter an das LfU

Nachdem das StMWi die Kennblätter zur Maßnahmendokumentation ausgefüllt hat, übermittelt es diese an das LfU durch das Hochladen der Dateien in die Cloud des LfU. Alternativ kann dies auch formlos per E-Mail an das LfU – Referat 69 erfolgen. Das StMWi berichtet im Zuge der BayPlaNat regelmäßig über den Umsetzungstand der Maßnahmen.

## 4 Abfrage der Maßnahmenplanung bei Trägern überörtlicher Infrastruktur gemeinsam mit dem StMUV

Bei der Fortschreibung der HWRM-Pläne übernehmen die Ressorts auf Landesebene eine Bündelungsfunktion hinsichtlich der Abfrage des aktuellen Umsetzungsstandes der Maßnahmen aus dem Bayerischen Maßnahmenkatalog bei weiteren überregionalen Akteuren in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das StMWi übernimmt dabei die Abfrage der Maßnahmenüberprüfung und -fortschreibung bei den Trägern überörtlicher Infrastruktur, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich des StMWi fallen.

Das LfU hat in Abstimmung mit dem StMWi eine Liste von relevanten Infrastrukturträgern für die HWRM-Planung erstellt. Träger überörtlicher Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich des StMWi sind in Tab. 1 aufgeführt. Es handelt sich dabei um eine nicht abschließende Auflistung, die im Ermessen des StMWi ergänzt werden sollte.

Tab. 1: Liste der Träger überörtlicher Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich des StMWi

Unternehmen	Art
bayernets GmbH	Energieversorger
Bayernwerk AG	Energieversorger
Deutsche Telekom Technik GmbH	Telekommunikation
E.ON Energie Deutschland	Energieversorger
Eisenbahnbundesamt	Infrastrukturträger
Energienetze Bayern GmbH, München	Energieversorger
Energie Südbayern GmbH	Energieversorger
Ethylen-Pipeline Süd	Sonstige
Ferngas Nordbayern GmbH	Sonstige
Generaldirektion Wasserstraßen u. Schifffahrt - Außenstelle Süd	Infrastrukturträger
LEW Verteilnetz GmbH	Energieversorger
Mero Germany AG	Sonstige
N-Ergie	Energieversorger
OpenGrid Europe GmbH	Netzbetreiber
PLEdoc GmbH	Sonstige
Rhein-Main-Donau AG	Infrastrukturträger
TenneT TSO GmbH	Energieversorger
Uniper SE	Energieversorger

Dort abzufragende Maßnahmen sind gemäß Bayerischem Maßnahmenkatalog:

- 305.1: Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten
- 321.1: Technische Maßnahmen und Baumaßnahmen im Bereich der überörtlichen Infrastruktur
- 327.1: Nachsorgemaßnahmen im Bereich der überörtlichen Infrastruktur
- 329.1: Konzeptionelle, informelle oder organisatorische Maßnahmen im Bereich der überörtlichen Infrastruktur

#### **Abstimmung des Vorgehens und Anschreibens mit dem StMUV/LfU**

Das StMWi stimmt das genaue Vorgehen und ein Anschreiben zur Aufforderung der Träger überörtlicher Infrastruktur zu deren Mitwirkung an der Maßnahmenaktualisierung mit dem StMUV ab. Dabei werden auch die Rückmeldefristen und Details der Übergabe der HWRM-Sammelmappen zur Maßnahmenplanung vereinbart.

#### **Abfrage der Maßnahmenplanung bei den Trägern überörtlicher Infrastruktur**

Das StMWi sendet den gelisteten Trägern überörtlicher Infrastruktur das Arbeitspaket mit dem Anschreiben, dem Infoblatt, der HWRM-Sammelmappe und dem Eigenaudit zu. Sie werden aufgefordert, den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog in der HWRM-Sammelmappe zu dokumentieren. Im Anschreiben sollte die Rückmeldefrist vermerkt sein, welche an den Zeitrahmen des Gesamtprozesses angepasst ist. Die Rückmeldung der ausgefüllten HWRM-Sammelmappen erfolgt direkt an das LfU, welches als zentraler Ansprechpartner im Anschreiben genannt wird.

## Weiterführende Informationen

### Allgemeine Informationen

- Infoportal Hochwasser: [www.hochwasserinfo.bayern.de/](http://www.hochwasserinfo.bayern.de/)
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
  - Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
  - Wasserhaushaltsgesetz und Bayerisches Wassergesetz

### Hochwasserrisikomanagement

- Handlungsanleitung zur Hochwasserrisikomanagement-Planung in Bayern im Bestellschop der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv\\_wasser\\_001.htm](http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_001.htm)
- Zugang zu den aktuellen HWRM-Plänen
  - HWRM-Plan Main unter [www.hopla-main.de/](http://www.hopla-main.de/)
  - HWRM-Plan Donau unter [www.hopla-donau.bayern.de/](http://www.hopla-donau.bayern.de/)
  - HWRM-Plan Bodensee unter [www.hopla-bodensee.bayern.de/](http://www.hopla-bodensee.bayern.de/)
  - HWRM-Plan Saale-Eger unter [www.hopla-saale-eger.bayern.de/](http://www.hopla-saale-eger.bayern.de/)
- Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
  - Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete unter [www.iug.bayern.de/](http://www.iug.bayern.de/)
  - Karten zum Herunterladen (PDF) unter [www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_risikomanagement\\_umsetzung/karten\\_download](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/karten_download)
  - Lesehilfe zu den HWGK/HWRK unter [www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement](http://www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement)

### Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Hochwasserrisikomanagement sowie zur Maßnahmenplanung und Abfrage: StMUV, Referat 55 beziehungsweise LfU, Referat 69

---

### Impressum:

Herausgeber:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Postanschrift:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Bearbeitung:  
LfU, Referat 69  
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Bildnachweis:  
Titelbild links: [www.agroluftbild.de/](http://www.agroluftbild.de/)  
Alle anderen Abbildungen/Bilder: LfU

Stand:  
Juli 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.